ZVR-Zahl: 091476860
Obmann Gerhard Felder
A-6881 Mellau, Übermellen 521
T 0664/3935112
**www.fischen-mellau.at**

# Fischereibestimmungen für Tageskartenbesitzer

Zur Ausübung der Fischerei im Fischereirevier 14 Mellau, umfassend die Gewässer der Bregenzerache samt ihrer Zuflüsse (Alp-, Dürren-, Hauat-, Mellen- und Simonsbach) sowie deren Nebengewässer (Buchen-, Döser-, Elma-, Gunten-, Haslach-, Kreuz-, Rechen- und Wallenbach) innerhalb des Gebietes von der Tankstelle Lara Bregenzerwald in Hirschau bis zur alten Klausbrücke, werden folgende Fischereibestimmungen erlassen:

1. Die Sportfischerei kann vom 01. Mai bis 30. September des jeweiligen Jahres ausgeübt werden.

2. Das gesamte Fischereirevier 14 Mellau ist als Fliegenrevier ausgewiesen. Die Fischerei ist nur mit einer Fliegenrute mit maximal zwei angeknüpften künstlichen Fliegen (Trockenfliege, Nassfliege, Nymphe oder Streamer mit einer Länge bis zu 5cm) erlaubt. Der Gebrauch von widerhakenlosen Haken (Schonhaken) ist Vorschrift. Alle anderen Fangmethoden und Geräte sind verboten.

3. Als Berechtigungsnachweis zur Fischereiausübung gelten die Tageskarten, die an folgenden Verkaufsstellen erhältlich sind: Tourismusbüro Mellau, Hotel Engel Mellau, Dorfgasthof Adler Mellau und flyfish Bregenzerwald Egg. Die Tageskarten sind bei der Ausübung der Fischerei stets mitzuführen.

4. Tageskarten können ausgegeben werden an Personen die das 16. Lebensjahr vollendet haben und an Personen die eine Fischerprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt haben.

5. Die Anzahl der zum Fang erlaubten Fische ist mit 3 Stück pro Person und Tag beschränkt. Ab einem Mindestmaß von 25 cm gelten die Fische als fangbar. Untermaßige Fische sind möglichst schonend unter Wasser von der Angel zu entfernen und wieder dem Wasser zuzuführen. Vom Fischer angeeignete Fische sind unmittelbar nach dem Fang auf möglichst schmerzlose und rasch wirksame Art zu töten und sogleich in die Fangstatistik einzutragen. Verletzte untermaßige Fische dürfen nicht mehr ins Wasser zurückgesetzt werden. Diese müssen auch in die Fangstatistik eingetragen werden.

6. Mit der Fischereiaufsicht sind neben der Revieraufsicht betraut: Felder Gerhard Tel. +43 664 39 35 112, Haller Sebastian Tel. +43 664 53 05 140, Ennemoser Andreas Tel. +43 664 24 30 188 und Haller Bertram Tel. +43 664 11 55 775. Den Anordnungen der Aufsichtsorgane ist unbedingt Folge zu leisten. Die gefangenen Fische sind bei der Kontrolle den Aufsichtsorganen unaufgefordert vorzuweisen.

7. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann mit dem Entzug der Tageskarte geahndet werden.

8. Das Fischen von Brücken, Ufermauern und dergleichen, wo ein einwandfreies Anlanden nicht möglich ist, ist verboten. Unnötiges Waten im Gewässer ist vor allem in den ersten 2 Monaten der Saison zu vermeiden (Schutz der Fischbrut).

9. Die Ausübung der Fischerei erfolgt auf eigene Gefahr. Der Fischereiverein Mellau haftet nicht für Unfälle oder Schäden.

10. Es wird jedem Kartenbesitzer zwingend vorgeschrieben, eine Fangstatistik zu führen. Beim Erwerb der Tageskarte ist eine Kaution von € 10,-- zu bezahlen, welche bei Rückgabe der Fangstatistik sofort zurückerstattet wird. Die Fangstatistik ist für die Fischbewirtschaftung zu führen.

11. Der Giessensee, Engebach und Hinterebach wird ab dem Jahr 2013 als Aufzuchtgebiet genutzt. Deshalb gilt ab sofort ein generelles Fischverbot.

12. Die im Frühjahr 2014 eingesetzten Forellen wurden markiert. Diese Fische haben unterhalb der Brustflossen einen oder zwei Punkte. Bitte diese Fische unbedingt in der Tageskarte in der Spalte „Kontrolle“ wie folgt notieren: „1P“ für einen Punkt oder „2P“ für zwei Punkte.